

Fünfte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wurmsham (BGS-WAS)



vom 14. November 2018

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wurmsham folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 08. Juni 1995:

§ 1

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

Abs. 3:

Die Gebühr beträgt EUR 0,48 (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Abs. 4:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr EUR 0,48 (netto) pro Kubikmeter entnommen Wassers. Wenn kein Zähler eingebaut wird, beträgt die Gebühr für das Bauwasser pauschal EUR 125,-- (netto)

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Velden, 14. November 2018

Gemeinde Wurmsham

Maria Neudecker
Erste Bürgermeisterin

